

24.03.00

In

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 95. Sitzung am 23. März 2000 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/2956 -
den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung
eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler
- Drucksache 14/2675 -**

mit der Maßgabe, dass

Artikel 2 um den nachfolgenden Satz 2 ergänzt wird:

„Es tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft.“,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.04.00

Erster Durchgang: Drs. 760/99

Beschluss
des Bundesrates

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler

Der Bundesrat hat in seiner 750. Sitzung am 7. April 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 23. März 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.